



## Hinweise zur Probenahme beim Wildschwein (Schweinepest-Monitoring-Verordnung)

Im Rahmen des bayerischen Monitorings gemäß Schweinepest-Monitoring-Verordnung (SchwPest-MonV) zur Früherkennung der Afrikanischen (ASP) und Klassischen Schweinepest (KSP) werden zukünftig alle eingesendeten Proben von Wildschweinen auf Genome des Erregers der ASP sowie bei Vorliegen einer Blutprobe nach vorgegebenem Stichprobenprobenschlüssel auf Antikörper gegen die Erreger der KSP und der Aujeszkyschen Krankheit untersucht.

**Folgende Proben sind für diese Untersuchungen geeignet:**

- **erlegte Tiere (frisch geschossen):**
  - **EDTA-Blutröhrchen mit Barcode-Etiketten:** ein Etikett verbleibt auf dem Röhrchen, das zweite wird auf den begleitenden Untersuchungsantrag geklebt
- **tot aufgefundene Tiere:**
  - wenn möglich **EDTA-Blutröhrchen mit Barcode-Etiketten** oder
  - Blutupfer: trockene Baumwollupfer (bzw. für die Virologie geeignetes Material), die mit blutiger („roter“) Flüssigkeit getränkt sein müssen
  - Organe: Mandeln, Milz, Lunge
  - ganze Tierkörper
- **sensorisch veränderte Körperhöhlenflüssigkeiten**
  - dürfen nicht eingesendet werden (z. B. Proben, die faulig oder sauer nach Mageninhalt riechen), da sie für die Untersuchungen nicht geeignet sind

### Allgemeine Hinweise

- **Probenahme:**
  - allgemeine Hygieneanforderungen beachten, Einmalhandschuhe verwenden
  - Proben zeitnah und gut gekühlt (nicht einfrieren) versenden
  - Proben ohne Barcode eindeutig beschriften
- **Untersuchungsantrag:**
  - es muss **ein Untersuchungsantrag pro Tier** ausgefüllt werden
  - alle Angaben müssen vollständig ausgefüllt werden
- **Geokoordinaten:**
  - die Angabe der Koordinaten muss in **UTM32** (z.B. 32123456; 558765) oder in **WGS84** (z.B. 11.123456; 48.66998855) erfolgen
  - die Ermittlung der Koordinaten kann über Google Maps oder BayernAtlas erfolgen
  - sollten die Koordinaten in einer anderen Projektion (z.B. Gauß-Krüger) vorliegen, so ist das zu explizit vermerken!
  - Fundort markieren

- **Empfohlene Entnahmestellen für Blut oder bluthaltige Flüssigkeit:**

- Entnahme mittels Kanüle vor Entfernen der Leber aus den großen Venen:
  - Vena cava caudalis (Hintere Hohlvene) oder
  - Venae iliacae externae (Brandadern)
- weitere Entnahmestellen:
  - Herzvenen mittels Kanüle oder aus dem Herzen nach einem Kammerschnitt
  - Blutlachen neben Gefäßanschnitten im Hals- oder Vorbrustbereich bei der Entfernung des Geschlinges
  - Blutlachen in der Brusthöhle frisch toter Tiere
  - notfalls auch Blutlachen in der Bauchhöhle, wenn Magen-Darm-Trakt nicht verletzt wurde, andernfalls sind die Proben unbrauchbar
  - auch frische Verletzungen und Organe (besonders gut die Milz) können z. B. betupfert werden

